

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gelbgest. Millimeterzelle für Arbeitssachen 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung n. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapestor 17. Telefon 3366 und 3367. Schluss der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zeitschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Nummer 14

Duisburg, den 2. April 1921

22. Jahrgang

Lage der deutschen Wirtschaft.

Dr. v. d. Boom.

Sozialisierung. — Die Industrie in der Dissenlichkeit. — Industriearbeit als Beruf.

Auf dem Wege, aus Wirtschaftselend und Wirtschaftsknot durch höchste Veredelung unserer Wirtschaft wieder herauszukommen, müssen wir uns vor allem vor einem hütten, vor gefährlichen Sozialisierungsexperimenten auf Grund formalistisch-mechanistischen Rezepte, wie sie uns die Unabhängigen und Kommunisten aus taktischen politischen Rücksichten in den Sozialisierungsplänen ihres Erfurter Programms anempfehlen.

Eine Wirtschaft der Schwäche und Blutarmut kann solche Kräfte nicht vertragen. Sie wären, wie auch von christlich-nationaler Seite auf dem Gewerkschaftskongress in Essen richtig betont wurde, vollendet Wahnsinn. Sozialisieren lässt sich höchstens eine Wirtschaft des ertragreichen Ertrages, eine Wirtschaft des Reichtums und der Güte. Und dann ist der Ausgang, die Sicherung dieses Ertrages noch immer höchst zweifelhaft. Zu einer Gemeinwirtschaft gelangt man nicht dadurch, dass man etwa mechanische neue Wirtschaftsformen und Einrichtungen konstruiert, die, wie ihre schönen Namen immer lauten mögen, in ihrem Endeffekt doch stets wieder auf eine Wirtschaftsverfestigung und Verstaatlichung der Wirtschaft hinauslaufen, sondern dadurch, dass man in allen jenen, die am Werk unserer Erzeugung mitgeschaffen, höchsten Gemeinstimmen zu wecken und den Ertrag der Arbeit in stärkstem Maße zu steuern sucht. Für eine sozialisierte Wirtschaft, wie sie die sozialistischen Techniker konstruieren möchten, fehlt heute sowohl dieser Gemeinstimme bei einem großen Teil der Arbeiterschaft, als auch ein hochtalentierte Wirtschaftsführerkreis, das weiß, wie es heute noch haben, in einer sozialisierten Wirtschaft sicherlich nicht mittun würde. Ein neuer wirtschaftlicher Führerkreis, aber, ein Typ der sozialisierten Wirtschaft, lässt sich von heute auf morgen nicht schaffen.

Eine Sozialisierung, die nicht ins Verderben führen, sondern eine höhere Stufe der Wirtschaft darstellen soll, lässt sich nur aufrichten auf der Grundlage einer allgemeinen Verbesserung des Wirtschaftslebens, die mit der Absicht zu höchster Ertragssteigerung den Willen zu einer ehrlichen Wirtschafts- und Betriebsdemokratie verbindet. Außerdem muss daran festgehalten werden, dass etwa ein Schema einer Sozialisierung, das für eine Industrie zugeschnitten ist, noch lange nicht für einen anderen Industriezweig passt. Statt uns über eine Sozialisierung nach dem auch von der christlich-nationalen Arbeiterschaft als im allgemeinen unbrauchbar bezeichneten Rezepten der Sozialisierungskommission die Köpfe zu zerbrechen, wollen wir lieber mit allen Kräften unsere Wirtschaft wieder aufbauen. Gedenkt an seiner Stelle. Widen wir eine Gemeinwirtschaft, indem wir uns bestreben, die Wirtschaft wieder auf den höchsten Ertrag zu bringen und sie nach den Grundsätzen ehrlich gelebter Wirtschaftsdemokratie zu verwalten. — Nebenmäßiger Unternehmergewinne möge, soweit ihn die Fortführung und Festigung des Betriebes selbst nicht verbraucht, der Staat auf dem Wege der Steuer sich holen.

Auf diese Weise begeben wir uns auf den Weg einer organischen Sozialisierung, deren Ausbau wir einer glücklicheren Zukunft überlassen wollen, wenn nicht mehr harte Wirtschaftsknot uns drückt, sondern wir vielleicht einmal wirklich etwas zu sozialisieren haben, nämlich Überfluss und Wohlstand. Um dahin wieder in nicht allzu ferner Zeit zu gelangen, hilft uns nichts als Arbeit und immer wieder Arbeit.

Was die Wirtschaftsdemokratie als Erfüllung der rechtlichen Forderungen der Arbeitnehmer und deren Mitarbeit im Betrieb anbelangt, so dürfen wir heute wohl fragen, wäre es für die Industrie nicht vortheilhafter gewesen, früher als im Jahre 1918 sich mit einer Anerkennung der Gewerkschaftsbewegung und damit der Gleichberechtigung des Arbeitstandes abzufinden? Vielleicht wäre uns dann der Radikalismus erspart geblieben, der in der Revolution in den Auswüchsen der sozialistischen Arbeiterbewegung in die Erhebung getreten ist, und der Industrie ohne Zweifel schwere Wunden gesetzten hat.

Die Industrie, soll richtig verstanden, für den Arbeiter nicht bloß die Werkstatt sein, wo er seine Arbeit schafft und sein Brot verdient, sondern sie soll ihm Beruf sein, dem man mit Stolz dienst, den man liebt und in dem man sich wohl fühlt.

Diese warme Stimmung zu schaffen, ist jene vertraulich-svolle Zusammenarbeit im Betriebe geeignet, jene wahrhafte Gemeinschaftsarbeit, wie sie richtig verstanden und richtig ausgeführt auch den Betriebsrätegedanken in seiner edelsten Form betrachtet, zu Grunde liegt.

Gehen wir so an die Wiederaufrichtung unserer Industrie als unser Lebenselement, in dem wir nicht bloß atmen, sondern auch unsere Lebensbedürfnisse finden, behandeln wir als Maßnahme in der Gesetzgebung und Verwaltung, vor allem auch in unseren Berufsorganisationen unter dem Gesichtspunkt: Wie fördern wir dieses Lebenselement, dann dürfen wir, wenn zugleich die Zeitverhältnisse einigermaßen günstig mit uns arbeiten, wohl die Hoffnung hegen, dass auf der Grundlage und wie schon bemerkt, aus der Kraftquelle der Industrie heraus jenes neue deutsche Vaterland erwächst, dem nach tieferem Dunkel und einem Meer von Entbehrungen und Entfahrungen für die breitesten Volksmassen glücklichere Sterne detainst wieder scheinen werden.

Die Frage der Pause in den Tagesbetrieben des Ruhrgebiets.

Nach Einführung des Achtstundentages in den Tagesbetrieben des Ruhrbergbaus wurde vielfach auf den Beziehungen zwischen Arbeiterausschüssen und Betriebsleitung vereinbart, dass die achtständige Schichtzeit nicht um die Dauer einer eventl. Pause verlängert werden soll, d. h., es durfte nebenher „gebuttet“ werden oder es konnte während der achtständigen Arbeitszeit eine vierstündige Pause gehalten werden, ohne dass die Schichtzeit verlängert wurde.

Die Bergwerksunternehmer machten jedoch nach und nach den Versuch, derartige Vereinbarungen zu beseitigen; als das jedoch nicht so recht gelang, wurde der in der Bezirksarbeitsgemeinschaft Bergbau bestehende „Tarifausschuss“ in Anspruch genommen, der dann in seiner Sitzung vom 22. Januar 1920 zur „Einführung von festen Pausen für die Tagesarbeiter in nicht kontinuierlichen Betrieben“ Stellung nahm. Der Tarifausschuss, aus Vertretern des Bechenverbandes und der Bergarbeiterverbände zusammengesetzt, war der Ansicht, dass die Bechenverwaltungen berechtigt sind, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Betriebsrätegesetz § 78) auch da, wo bisher keine Pausen für die Tagesarbeiter nicht bestehen, solche festzusetzen.

Darauf wurden die Bechenverwaltungen durch ein Rundschreiben des Bechenverbandes veranlasst, auf Grund dieses Beschlusses des Tarifausschusses die Pausen überall einzuführen. Als sich unsere Kollegen auf Grund des § 78 des Betriebsrätegesetzes dabei zur Wehr setzten, wurden von solchen Bechen verschiedentlich die örtlichen Schlichtungsausschüsse angerufen. Da von den Schlichtungsausschüssen diese Streitfälle nicht immer gleichmäßig entschieden worden sind, wurden die noch weiterhin auftretenden Streitfälle vom Reichs- und Staatskommissar in Dortmund an sich gezogen und einem beim Reichskommissariat bestehenden Schlichtungsausschuss übertragen. Dieser Schlichtungsausschuss ist seiner Zeit am 19. August 1920 für Beilegung der Streitfälle von Maßregelungen aus den Märzunruhen eingesetzt worden; ob er auch für andere Streitfälle zuständig, oder ob es überhaupt zweckmäßig war, ihm andere Streitfälle zu übertragen, kann dahingestellt bleiben.

Da man beim Reichskommissariat einen Schiedsspruch nicht fällen wollte, ohne die in Frage kommenden Gewerkschaften vorher gehört zu haben, fand am 28. Dezember in Dortmund eine Besprechung des Reichskommissars bzw. seines Vertreters mit den in den Tagesbetrieben des Ruhrbergbaus in Frage kommenden Organisationen aller Richtungen statt. Dabei gaben die anwesenden Gewerkschaftsvertreter die Erklärung ab, dass das Essen des Butterbrotes während der achtständigen Arbeitszeit für notwendig angesehen wird, und aus Gründen der Ordnung das Einlegen einer festen Pause zweckmäßig erscheint, jedoch darf dabei die Schichtzeit nicht um die Dauer der Pause verlängert werden. Wollte man also dort, wo keine Pause besteht, eine solche einzulegen, so müsse das innerhalb der acht Stunden, ohne Verlängerung der Schichtdauer, geschehen. Man gab ferner der Meinung Ausdruck, dass man von dem Fällen eines Spruches lieber ganz absiehen sollte, wenn ein Spruch im angedeuteten Sinne wegen des Widerstandes der Unternehmer nicht möglich wäre. — Inzwischen sind bereits mehrere Schiedssprüche gefällt worden, die denjenigen, die den Gang der Vorbesprechungen kennen, zum mindesten unverständlich erscheinen.

Wir lassen das Protokoll über einen solchen Schiedsspruch folgen:

Einwendungen gegen die Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Streitfall der Alten, worauf die Parteien den Streitgegenstand eingehend darlegten.

Die Gewerkschaft „Friedrich der Große“ verlangt für die Arbeiter über Tage in nichtdurchgehenden Betrieben die Einführung einer festen Pause von einer halben Stunde, um die bisherige Schichtdauer verlängert werden soll. Sie führt für ihre Förderung gesundheitliche und betriebliche Gründe an: die Arbeit in der zweiten Hälfte der Schicht fiele stark ab, wenn keine Pause eingelegt würde; andererseits wäre vielfach zu beobachten, dass sich der Arbeiter die Pause unberechtigt schneide und dadurch den Aufsichtsbeamten die Kontrolle erschwere.

Die Untraggegner lehnen die feste Pause ab, besonders wegen der damit zusammenhängenden Verlängerung der Schichtdauer, die eine Ungleichmäßigkeit mit der übrigen Übertragungszeit zeitige.

Den Beisitzern wurde Gelegenheit gegeben, sich selbst durch Fragen Auskunft über die in Betracht kommenden Verhältnisse zu verschaffen.

Nachdem der Schlichtungsausschuss ohne die Parteien verhandelt hatte, verlindete der Vorsitzende folgenden

Schiedsspruch:

Auf den Schachtanlagen der Gewerkschaft „Friedrich der Große“ wird für die Arbeiter über Tage in nichtdurchgehenden Betrieben eine feste Pause von einer Viertelstunde eingebracht. Um diese Viertelstunde wird die bisherige regelmäßige Schichtdauer verlängert.

Dieser Schiedsspruch ist bindend.

Begründung:

Die von der Arbeitsgemeinschaft vereinbarte Normalarbeitsordnung unterscheidet zwei Arten von Betrieben über Tage. Durchgehende Betriebe sind solche Betriebe, die ununterbrochen Tag und Nacht in Tätigkeit sind und alle acht Stunden abgelöst werden (Kesselsäuer, ständig in Tätigkeit befindliche Maschinenanlagen, Schleifer usw., auch die mit der Kohlenförderung beschäftigten Betriebe, deren Natur von selbst Pausen ergeben). Für alle diese Betriebe wird eine feste Pause nicht verlangt.

Dagegen fallen die Handwerksbetriebe (Schmiede, Schlosser, Schreiner, Anstreicher, Bauarbeiter und Blasenarbeiter) unter die Gruppe der nichtdurchgehenden Betriebe, wofür eine feste Pause verlangt wird. In letzteren Betrieben ergibt sich aus der Art des Betriebes keine Pause. Den Arbeitern solcher Betriebe kann nicht zugemutet werden, solle acht Stunden ohne Pause zu arbeiten. Aus gesundheitlichem Interesse ist daher geboten, dass für solche Betriebe eine Pause eingelegt wird. Die Arbeiter wehren sich auch nicht grundsätzlich gegen die Pause, sondern sie wollen nur verhindern, dass sie um den Zeitraum der Pause länger an die Arbeitsstelle gefesselt sind. Aus betriebstechnischen Gründen ist es aber vorteilhafter, wenn die Pausen einheitlich zu einem bestimmten Zeitpunkt festgelegt werden. Der Schlichtungsausschuss hat deshalb eine Pause von einer 1/4 Stunde für genügend erachtet und im Interesse beider Teile — Arbeiter wie Betriebsverwaltung — festgelegt.

Der Vorsitzende:

gez. Linke.

Der Protokollführer:

gez. Kellermann.

Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben die Arbeitnehmer-Beisitzer (je ein Vertreter des alten Bergarbeiterverbandes, des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter und des Deutschen Metallarbeiterverbandes) sich gegen einen solchen Schiedsspruch ausgesprochen, sind aber überstimmt worden.

Unter diesen Umständen müssen wir es unseren Mitgliedern zu beurteilen überlassen, ob der Schiedsspruch wirklich im Interesse der Arbeiter erfolgt ist.

Wege der Selbsthilfe durch die Gewerkschaften.

Teuerung und Arbeitsmangel erheben in diesen anormalen Zeiten auch andere Wege der Selbsthilfe, als die bisherigen gewerkschaftlichen Mittel. Lohnsteigerungen allein konnten die Lücke, die das rapide Sinken der Kaufkraft riss, nicht mehr ausfüllen, besonders nicht bei teilsweiser oder gänzlicher Arbeitslosigkeit. Es fehlte zur Zeit noch ein ergänzender, anderer gearterter Eingriff. Das erkannten die Gewerkschaften aller Richtungen. Von den Maßnahmen, die sie aus dem Betrieb nach Besetzung der Nebelstände trafen, kann als eine großzügigere dieser Art, die Gründung der Warenverwaltung, die Gründung der Gewerkschaften der Beamten- und Staatsangestelltenverwaltung, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Beamtenbund und neuerdings auch die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine beteiligt. Ihr Ziel ist: Verbilligung der Bekleidungspreise, sowie Hobung und Stabilisierung der Produktion in der Textil- und Schuhindustrie. Hierbei steht ihr durch das Entgegenkommen der Reichsminister Dr. Brauns und Dr. Wirth aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ein erheblicher Reichskredit zur Verfügung. Bedingungsgemäß sind die auf diesen Kredit gekauften Waren bis zu ihrer Bezahlung Eigentum des Reiches. Preissätze werden im Sinne der Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums vom 10. Januar 1920 bis zur Höhe der erwarteten Erwerbslosenunterstützung, begrenzt bis zum eingetragenen Kreditbetrag und durch Deckung aus angehäuften Reinerlöben, ausgeglichen. Der Kredit ist, sofern beansprucht, mit 5,25 Prozent zu verzinsen, wogegen die erwartete Erwerbslosenunterstützung, falls sie nicht schon im angeführten Sinne herangezogen ist, verrechnet wird. — Naturgemäß ist der Charakter des Unternehmens gemeinnützig und als solcher gewährleistet durch entsprechende Vorlehrung. Ein Kontrollausschuss, bestehend aus Vertretern der Gewerkschaften (die christlichen Gewerkschaften haben drei Vertreter), dem auch ein Sachwalter des Reiches, der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung, Dr. Syrup, angehört, überwacht ehrenamtlich die Vergabe von Austrägen, die Absatzung von Kommissionsverträgen, die organische Regelung und Geschäftsführung der Warenversorgungsstelle. Der Vertreter des Reiches hat neben den Befugnissen des Kontrollausschusses Einspruchsrechte hinsichtlich der Industriebeamte und Unternehmungen, die bei

Ustzahrtstellungen berücksichtigt werden, damit der Arbeitserfolg möglichst Einhalt getan wird, sowie hinsichtlich der Unlösbarkeit, die der Warenversorgungsstelle bewilligt werden. Außer der Industrie sollen auch handwerkliche Gewerkschaften und Produktionsgenossenschaften der Arbeitnehmer Berücksichtigung finden, um auch hierbei Einsichtigkeit zu vermeiden.

Kurze die Warenversorgungsstelle bildet ein Instrument von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung. Sie geht in der Warenverteilung den geraden Weg vom Erzeuger zum Verbraucher, schafft somit wesentliche Preisvorteile aus, um den großen, heute sehr selgenden Verbraucherschaft zu dienen. — Man denkt an die vielen Millionen Verbraucher, die die Gewerkschaften zu verschaffen vermögen und an die sich daraus ergebende Möglichkeit einer Einflussnahme auf Preise und Produktion durch Erteilung umfangreicher Aufträge an die von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Gebiete. Es kann darum allen Gewerkschaftern durchaus empfohlen werden, dieses zeitgemäße Hilfswerk durch rege Beteiligung zu fördern. Jeder Mitarbeiter dient sich selbst und den Kollegen! Gut praktischen Ausdruck der guten Sache hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands mit dem Reichsverband deutscher Konsumvereine, Düsseldorf-Melsbach, ein Abkommen getroffen, wonach letzterer überall dort, wo er Verkaufsstellen unterhält, die Verteilung der Waren, Über- und Unterabteilung, Wäsche, Schuhe und Hüte, an die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine nebst Angehörigen auf Wunsch der Orts- und Kreisverbände übernimmt. Wo keine Konsumvereine unserer Richtung bestehen, können die Kartelle oder Fachverbände, und wo solche nicht vorhanden, die Ortsgruppen Verteilungsstellen einrichten. In solchen Fällen muß zunächst ein Vertreutensmann als verantwortlicher Leiter ernannt werden. Dem Verteilungsstellen wird eine Unlösbardeckung in Form eines möglichen Spesenhauses zugesagt. Zweckmäßig ist es, daß die Kartelle, Fachverbände oder Ortsgruppen in den Reihen ihrer Mitglieder Einzelbestellungen sammeln und auf Grund derselben eine Sammelbestellung, ausgeführt an Hand der Preisliste, an die Zentrale weitergeben. Diese trägt dann Sorge für ordentliche Ausführung. Schon jetzt ist die Warenversorgungsstelle ein Werk von starker Umsorge; der Tagesumsatz beträgt zur Zeit circa 300 000 Mark. Nach Zeige der wirtschaftlichen Verhältnisse steht ihr jedoch eine noch viel größere Ausdehnung bevor. — Alle Aussichten für den Bereich der christlichen Gewerkschaften erteilt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Warenversorgung, Berlin C. 2, Burgstraße 7, III.

Streiflichter

Die Höhe der Verbundbeiträge.

Von den einzelnen Berufsverbänden wurden schon vor dem Kriege recht unterschiedliche Beiträge erhoben. Das ist auch heute noch der Fall, nur mit dem Unterschied, daß verschiedene Verbände, die einst in der Höhe ihrer Beiträge ziemlich an leichter Stelle standen, heute nach oben gerückt sind. Wieder andere, die vor dem Kriege die höchsten Beiträge erhoben, sind von anderen Bruderverbänden schon längst überholt. Erstaunlich ist diese Tatsache zum Teil in den unterschiedlichen Entlohnung, zum Teil auch daran, daß einzelne Berufe, die früher zu den bestzahltesten gehörten, gegenüber den Lohnsteigerungen in anderen Gewerben ins Hintertreffen geraten sind. Recht interessant ist die Feststellung über die Höhe der Verbundbeiträge, die unser christliches Brudergesetz „Der Typograph“ im Vergleich zum Jahre 1914 macht.

	1914	1921	Steigerung [1. März] %
Christl. Metallarbeiter-Verband	0.80	4.—	400
Günterberg-Bund	1.20	4.—	233%
Christl. Schneider-Verband	0.75	4.70	526%
Christl. Baurbeiter-Verband	0.90	5.—	455

Die Steigerung der Beiträge infolge der verteuerten Verhältnisse (Voluma 1:10) war eine dringende Notwendigkeit, der auch unser Verband leidlich folgen mußte, wenn er nicht schwere Einbuße erleiden wollte, die sich für unsere Kollegen bitter bemerkbar gemacht hätten. Unsere Kollegen mögen sich obige Zahlen genau durchziehen und zu gegebener Zeit ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Aus der Vermögensstatistik.

In der „Sozialen Revue“ Nr. 6 untersucht Dr. Otto Müller die Grundlagen unserer zukünftigen Wirtschaftsordnung und bringt dabei über die Vermögenslagerung folgende interessante Aussicht: Die Vermögensstatistik beweist, daß die Stufe der Millionäre, die noch nicht 1% der Renten ausmachen, weit mehr Vermögen besitzt als die große Bevölkerungsklasse mit einem Vermögen bis 32 000 M., aber mit über die Hälfte der Renten. Aehnliches gilt hinsichtlich der Einkommen. Vor dem Weltkriege bezogen 17 000 Renten mit jährlichem Einkommen über 30 000 M. ein Gesamt-einkommen von 4 Milliarden M. das Jahr, dagegen 32 Millionen Renten mit jährlichem Einkommen unter 3000 M. ein Gesamt-einkommen von 54 Milliarden Mark das Jahr, d. h. es beziehen 17 000 Renten ein Gesamteinkommen von mehr als drei Viertel des Gesamteinkommens von 32 Millionen Renten.

Die Steigerung der Güterproduktion hat zwar im allgemeinen eine Besserung der Lebenshaltung ermöglicht, aber auch sehr falsche Bedürfnisse geweckt, die Beträchtung notwendiger Feuerstätte vernachlässigt. Überlebensnötiges, Nützliches, Gesellschaftliches wird in unsern Magazinen gehäuft, unnötiger Luxus, der wenig Tage lang faszinierend wirkt, Mittel für Rausch, Fleis und Belästigung, widerliche Zusatzstoffe, hältlose und missverstandene Nachahmungen königlicher und künstlerischer Vorläufer, die als Scheibenstück eines erzwungenen Geschäftsaufschlags umhüllt; alle diese Nichtzweckigkeiten füllen Läden und Speicher in vierjähriger Erneuerung. Ihre Herstellung, ihr Transport und Vertrieb erfordert die Arbeit von Millionen Händen, vorwiegend Rohstoffe, Maschinen, Fabrikatoren und hört unzweckhaft der dritten Welt der Weltindustrie und des Welthandels in Atem. Würde die Hälfte der verdienenden Kellnerarbeit in südlische Polen gehen, so wäre jeder Arme der zwölften Länder ernährt, besiebt und behaftet“ (Rathenau).

Der Fortwärts für den Kapitalismus.

Der heimische Fortwärts gegen den Kapitalismus, das sozialistische Zentralorgan „Fortwärts“, ist unter die Räuber gesunken. In

Beteiligte Kapitalanlage

bietet Gewerbe von Aktien größerer Bergbauunternehmen, jetzt noch zum Kaufpreis a. M. 1000. Bergbaubewerbe und Betriebsfabrikation mit sehr guter Entwicklung und entsprechender Dividendenauszahlung. Röh. 2. B. R. S. 5547 durch Hochhausenstein u. Vogler, Berlin B. 5.

Es ist also vorteilhafte Kapitalanlage und entsprechende Dividende (vielleicht sogar 50 Prozent). Der alte Spruch bewahrheit sich aufs neue: Von oben — Geld fließt nicht! Auf der einen Seite gegen den Kapitalismus „immer feste druss“ und auf der anderen Seite aufgezehrte Anstrengung zur Ausbreitung des Kapitalismus. Das wird man sich merken müssen.

*

Schlüttungsfragen und Tarifverträge.

Bei der Rede über den Haushalt des Reichsarbeitsministeriums gab Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über obige Fragen folgende bemerkenswerte Zahlen:

Bei den Schlüttungsausschüssen sind im Jahre 1919 81 000 Streitigkeiten anhändig gewesen. Davon wurden durch Schiedsgericht über 30 000 erledigt. Von diesen sind 72 Prozent angenommen worden. Von den 84 000 Streitigkeiten waren circa 82 000 Gesamtstreitigkeiten. Von besonderer Bedeutung war die Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums selbst bei der Schlüttung wichtiger, in das gesamte deutsche Wirtschaftsleben sich eingreifender Arbeitsstreitigkeiten. Es sei verwiesen auf das Eingreifen des Arbeitsministeriums in die wiederholten Tarifstreitigkeiten und Streiks in den verschiedenen Vertragsgebieten, im Verkehrsgewerbe, in der Metallindustrie, im Baugewerbe usw.

Wir zählen vor Beginn des Krieges 12 679 Tarifverträge, die rund 200 000 Betriebe und 1.9 Millionen Arbeiter erfassen. Ihre Zahl ist dann im Kriege selbstverständlich aus naheliegenden Gründen um einige Tausend gesunken. Am Ende des Jahres 1919 waren es jedoch wieder 12 719 Tarifverträge, die sich aber nicht mehr auf 200 000 sondern auf 321 349 Betriebe erstreckten und nicht mehr 1.9 Millionen Arbeiter erfassen, sondern 9.3 Millionen. Es ist für jeden ohne weiteres klar, daß sich in diesen Ziffern nicht bloß die Tatsache der Vergrößerung der Tarifverträge auspricht, sondern auch die erhebliche Tatsache, daß der Tarifvertrag nunmehr auch den Großbetrieb erfaßt hat, in den er vor dem Kriege keinen Eingang finden konnte. Für allgemein verbindlich erklärte waren Ende 1919 437, Ende 1920 bereits 1600 Tarifverträge. Darunter befanden sich Ende 1919 acht, Ende 1920 aber schon 58 Reichstarifverträge.

*

Wie man heute in Russland arbeitet.

Auf dem Eis der Neva, schreibt Maxim Gorki im „Progrès clair“ (Vorwärts 118) bemüht sich eine Anzahl Personen, die in ihren armeligen Kleidern vor Frost sitzen, bis oben hinzu mit schweren Schiffsbaumeln beladene Karren vorwärts zu ziehen. Hier und da strauchelt einer und fällt, und einer der Karren, der nicht von der Stelle gebracht werden kann, stürzt um und schleudert seine Ladung auf das Eis. Die Karrenzieher werden von acht mit Flinten bewaffneten roten Gardisten begleitet, die nicht einen Augenblick davon denken, harsch einzutreten. Es macht ihnen im Geiste höllischen Thrill, die ironischen „Tourists“ so abstoßen zu lassen, die sie mit allerlei Schimpfnamen bedenken und gelegentlich auch wohl lachend mit der Spieke des Vajonetts rütteln. Um orderner Stelle sind Leute damit beschäftigt, stärker. Bleikisten und Menschenreste aus einem Baum zu verstanen. Die Arbeit geht und ungeschickt, daß die Ladung das Gleichgewicht verliert, sich auf die Seite neigt und den Wagen zum Kippen bringt. Ich bin lange genau Zeitungen gewesen, so schreibt Gorki, daß der europäische Arbeiter für die russischen Genossen, die keine Ohnmacht von der Organisation der Arbeit haben, wenig Achtung aufrütteln kann. Die sozialrevolutionäre Politik mag richtig sein; aber die Hauptfahne bleibt vor allem die Ural, und um die ist es hierzulande schlechte bestellt.“

Un anderer Stelle berichtet Gorki, daß die Bauern, wenn sie eine Eisenstange brauchen, einfach auf die Bahn gehen und eine Schiene aus dem Gleis lösen. „Ich meine“, schreibt Gorki, „daß der europäische Arbeiter für die russischen Genossen, die keine Ohnmacht von der Organisation der Arbeit haben, wenig Achtung aufrütteln kann. Die sozialrevolutionäre Politik mag richtig sein; aber die Hauptfahne bleibt vor allem die Ural, und um die ist es hierzulande schlechte bestellt.“

Welcher denkende deutsche Arbeiter möchte solche Zustände auch in Deutschland sehen?

*

Die „Neutralität“ der „freien“ Gewerkschaften

wird anlässlich der Brennenwahl wieder einmal blitzschnell beleuchtet durch ein Rundschreiben vom 15. Februar, daß der erste Deputierte Präsident der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes an seine Vertrauensmänner richtet.

Es heißt in dem Schreiben: „Wir ersuchen unsere Vertrauensleute und Funktionäre, unsere Mitglieder auf die am 20. Februar stattfindende Landtags- und Provinzialabstimmung hinzuwirken. Wir erwarten von unseren Funktionären und Mitgliedern, daß sie nicht nur ihre Stimme den sozialistischen Parteien geben, sondern in der Werkstatt und im Hause eine ehrige Proklamation für diese Parteien enthalten. Jeder stellt sich am Wahltag der Partei zur Verfügung, mit der er am meisten sympathisiert. Eine Abstimmung der sozialistischen Parteien würde eine niederschmetternde Wirkung auf die freie Gewerkschaftsbewegung ausüben, würde unsere Machtposition gegenüber dem Unternehmer schwächen. Deshalb tut jetzt keine Bilanz.“

Dieses Rundschreiben zeigt nicht nur einmal wieder den sozialistischen Geist der „freien“ Gewerkschaften, insbesondere des hessischen Metallarbeiterverbandes, sondern es entbehrt auch der Spur und wirkt deshalb lächerlich. Während man aufgefordert wird, die Wahilstimmen nur den sozialistischen Parteien, also auch den Kommunisten, zu geben, wird eingangs des Rundschreibens vom Deputierten Präsidenten gegen die Kommunisten im Metallarbeiterverband gewarnt und vor dem Besuch der kommunistischen Metallarbeiter-Reichskonferenz in Berlin gewarnt, weil alles das, wie es wörtlich in dem Schreiben heißt, „zu einer Verstärkung der Gegenseite innerhalb des Verbandes“ führt. Da ja, die Gewerkschaften bilden die Charakter der „freien“ Gewerkschaften gegenüber dem Unternehmertum. Möge man sich im toten Gewerkschaftslager noch so im Kreise drehen, die rote und rosigelbe Maße machen blind zum Schein des Arbeiters. Alle nicht sozialistischen demokratischen Arbeiter und Angestellten sind verpflichtet, sich den politisch eben neutralen christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Hier liegt allein Macht und Einfluß.

Aus der Wirtschaft

Außenhandelsausschüsse für den Maschinenbau.

Der Außenhandelsausschluß nahm in seiner Sitzung vom 8. d. Mz. zur Frage der Außenhandelsregelung grundsätzlich Stellung. Vertreter des Handels, dessen Vermittelnde Tätigkeit im deutschen Maschinenbau allerdings geringer ist als in anderen Zweigen der deutschen Industrie, betonten, daß die Brüderlichkeit, die im Dezember 1919 zur Verordnung über die Außenhandelsregelung getroffen hatten, heute wesentlich verändert seien. Die meisten Industrieprofessionen auf die Höhe der Weltmarktpreise gestiegen. Die Gefahr einer Verhöhung der Preise sei einer schweren Abhängigkeit gewichen. Die Außenhandelskontrolle werde heute die noch ungünstigen und bei durchschlägt. Ihr Wirkungsgrad habe sich verdoppelt. Sie beeinträchtigt den freien Handel. Dieser forderte entweder eine Regelung, die den Produzenten und Händler in einem Maße treffe, oder die Aufhebung des jetzigen Systems. Obwohl eine Außenhandelsregelung bestehen, dann müsse es dem Handel jedenfalls steigern werden, ob er Auslandserlöse in deutscher

oder fremder Währung tätigen wolle. Für diejenigen Maschinen, für die es einer Ausfuhrkontrolle nicht mehr bedürfe, sei eine Freiheit auszustellen. Die Lieferwerbebeschränkung sei abzuschaffen. Die Strafbestimmungen seien einschränkend und zu mildern. Den gegenüber betonten sämtliche Vertreter der Erzeuger und der Verbraucher einschließlich der Vertreter der Angestellten nachdrücklich und einmütig, daß die Außenhandelsregelung und Außenhandelsüberwachung für den Maschinenbau auch heute noch eine unbedingte Notwendigkeit sei. Die Kontrolle sei nicht zu lockern, sondern vielmehr so zu verstärken, daß die zurzeit vorhandenen Lücken wieder ausgefüllt würden. Für Betriebe gegen die Ausfuhrbeschränkungen seien empfindliche Geldstrafen einzuführen, deren Höhe je nach Schwere des Vergehens und dem Wert der Ausfuhrwaren prozentual abzustufen sei. Über die Ausfuhrkontrolle prozentuale ist die Ausfuhrung einer Freiheit, die für Werkzeugmaschinen, Werkzeuge und landwirtschaftliche Maschinen gefordert werde, gegen die aber schwere Pausen bestehen, und über die Frage des Abschlusses und der Zahlung in deutscher oder ausländischer Währung sollte in den zuständigen Ausschüssen entschieden werden. Hinsichtlich der Währungsfrage wurde mit Aussicht der Vertreter des Handels in der Versammlung einmütig gefunden, daß die Preisverminderung und der Abschluß von Auslandsabschüssen in stabilen ausländischen Währungen und nicht in der schwankenden deutschen Währung erfolgen müsse.

*

Kein Dumping der elektrotechnischen Industrie auf dem englischen Markt.

Die englische „Federation of British Industries“, die dem Reichsverband der deutschen Industrie entspricht, behauptet, wenn auch mit Einschränkungen, daß die deutsch-elektrotechnische Industrie ihre Errungenschaften nach dem Ausland unter dem Inlandspreise verlasse, um ihren Außenhandel auszubauen und zu vermehren. Die „Federation of British Industries“ stützt sich bei diesen Ausschreibungen auf deutsche Veröffentlichungen, mit denen sie zusammenarbeitet. Die deutsche Veröffentlichung schaut nicht immer einwandfrei zu sein. Das ist um so mehr zu bedauern, als eine nicht einwandfreie Veröffentlichung dem deutschen Wirtschaftsleben schwere Nachteile aufzugeben scheint, denn die „Federation of British Industries“ hat einen starken Einfluß auf die wirtschaftspolitische Außenhandelspolitik der englischen Regierung. Die Außenhandelsregelung für elektrische Maschinen für die Ausfuhrerzeugnisse ohne Ausnahme liegen heute noch nach Ländern mit hoher Währung, wie England, erheblich über den deutschen Inlandspreisen. Die Ausfuhrpreise, die von den Firmen der elektrotechnischen Industrie eingehalten werden müssen, werden allmonatlich in Zusammenarbeit der einzelnen Fachgruppen mit der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik festgestellt. Die Außenhandelsstelle der Elektrotechnik ertheilt keine einzige Ausfuhrerlaubnis zu Preisen, die unter den Inlandspreisen liegen. Natürlich gibt es einzelne Firmen, die Instalationsartikel und ähnliche kleine Erzeugnisse durch alle möglichen Methoden verbürgt unter den vorgeschriebenen Mindestpreisen ausführen. Von den ersten Firmen der elektrotechnischen Industrie werden aber die Mindestpreise durchweg eingehalten.

*

Deutscher Import in Eisen, Metallen nach England.

Auf eine Anfrage im Unterhause gab der Parlamentssekretär des Board of Trade, Sir B. Lloyd-Greave, den Wert des Gesamtimports deutscher Waren im 3. Quartal 1920 zu 8 743 000 Sterling im 4. Quartal zu 10 494 000 Sterling an. Von den Einzelpositionen, die in einer Provinz besonders aufgeführt waren, interessieren hier besonders die folgenden (Wangen in tons, Wert in Sterling):

	Toll bis September 1920 Tons pro. el.	Oktobe bis Dezember 1920 Tons pro. el.
Stahl und Stangenstahl, Winkel, Form und Flossenstahl	102	6 600
Eisen oder Stahlrohre, Stahlrohren und Fittings	505	29 546
Emaillwaren für den Haushalt	604	67 777
Kupfer in Barren, Blöcken usw. Electrolyt	203	22 023
Blei	1 782	66 873
Kohle	1 644	67 356
		7 671 314 612

Die britische Weißblechansicht 1920.

Zum Vergleich zu 1913 und 1917 bis 1919 bei Großbritannien auf Weißblech im letzten Jahre nach Menge und Wert ausgeführt:

Jahr	Menge in Tons	Wert in £

</

Verbandsgebiet

Düllen. Soziale Fäuste scheinen sich in der Geschäftsführung des soz. Metallarbeiterverbandes von M.-Gladbach zu befinden. Lässt doch die Geschäftsfeste des soz. Metallarbeiterverbandes zu allen ihren öffentlichen Versammlungen, die sie anlässlich des Streits in Düllen, im ganzen Bezirk abhält, die Verwaltungsfäste des dreifachen Metallarbeiterverbandes ein mit nachstehender Tagesordnung:

1. Der Deutsche Metallarbeiterverband und der Streit. 2. Worum stehen wir im Streit?

Um diese öffentlichen Versammlungen recht sensationell zu gestalten, — sonst würde man unter Umständen vor leeren Mänden stehen, — muß man schon die Geschäftsführung des christlichen Metallarbeiterverbandes nach „Streit und Ratten herunterreißen“.

Die Geschäftsführung des christlichen Metallarbeiterverbandes hat schon in zwei Versammlungen, einmal in der Betriebsversammlung bei Döhlner in Süchteln und das andere Mal, in einer öffentlichen Versammlung ebenjolla in Süchteln, die arbeitervertretende Seite des soz. Metallarbeiterverbandes genügend gekennzeichnet. Wir wollen aber nicht nur den Kollegen des bissigen Bezirks Ahrweiler über die Düllener Lohnbewegung geben, sondern der breitesten Leistungsfähigkeit und allen Arbeitern über die sogenannte sozialistische Arbeitserziehung Klarheit verschaffen.

Seit Oktober 1920 standen die Kollegen der Metallindustrie von Düllen, Süchteln in einer Lohnbewegung. Nachdem schon schwierige Verhandlungen führten dieselben im Monat Januar 1921 zu dem Resultat, daß am 18. Januar eine Vereinbarung stande kam, noch der die Arbeitgeber im Kreise Kempen für die Monate Oktober und November im Dezember 1920 und Januar 1921 Nachholungen pro Stunde bezahlten. Außerdem wurde in den Vereinbarungen festgestellt, daß das neue Lohnabkommen bis zum 1. Februar 1921 unter Nach und Nach gebracht sein und sofort in weitere Verhandlungen über den Abschluss des begonnenen Tarifvertrages eingetreten werden müsse.

So stand nach dem 18. Januar 1921 die Situation im Düllener Bezirk. Schon in den Verhandlungen über den Abschluss für Oktober 1920 bis Januar 1921 zeigten die Vertreter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes wenig Verhandlungsfähigkeit, zogen dieselben unruhig in die Länge und erschwert den Weg des Verhandelns mit allen möglichen und unmöglichen Kniffen.

Zur Erklärung dieser Tatsik sei folgendes festgestellt. Die gesamten Mitglieder der zentralen Düllener und Süchteler des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes sind politisch der KPD angehlossen. Der Vorsitzende dieser Zentralstelle propagiert in öffentlichen Versammlungen sogar in verdeckten und offenen Redewendungen, im Düllener Stadtparlament, seine kommunistischen Ideen. Er willte mit den größten und schärfsten Schlagnahmen gegen das kapitalistische System, dieses die Überführung aller proletarischen Werke in die Regie des Proletariats und gebärdete sich, als ob der Kommunismus bereits seinen Siegeszug durch den Düllener Bezirk angetreten hätte. Einige Monate vorher hatte sich derselbe Kommunist mit dem Direktor des Werkes, in dem er beschäftigt ist, kraftig persönlich auseinandersetzt, sodass er durch die Verhältnisse gezwungen wurde, seinen Posten als Betriebsobmann zu quittieren. Dieser Kollege wurde nun als der ausgewählte Mann betrachtet, um die Verhandlungen über das Lohnabkommen, welches bis zum 1. Februar noch den gegenwärtigen Vereinbarungen unter Ahr und Nach gebracht sein müsste, zu einem Ende und zu einem guten Ausgang zu führen. Nachdem die Arbeitgeber die Vertreter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes des öfteren gebeten haben, aus der großen Chor der Mitglieder einen anderen geeigneten Kollegen an den Verhandlungen zu dirigieren, verliehen, als dies nicht geschah, die Arbeitgeber, sobald das Gesicht des Kommunisten im Verhandlungsrat austrat, den Saal.

Dabei betonten dieselben immer sehr scharf, daß die Nachzahlungen ab 1. Februar in Fortfall kommen würden, wenn bis dahin kein Lohnabkommen getägt sei. Um nun der gesamten Arbeiterschaft einen sofortigen Lohnabzug von 55 Pfg. pro Stunde zu erlauben und um auch weiterhin der Arbeiterschaft den Segen eines festtarifistischen Lohnes in sichern, erklärte sich der christliche Metallarbeiterverband ausdrücklich bereit, bis 1. Februar 1921 ein Lohnabkommen zu tätigen.

Nach längeren Verhandlungen, die z.T. durch den sozialistischen Metallarbeiterverband folossal erschwert wurden und dadurch vielmals der Scheitern nahe waren, wurde durch die Arbeit unseres Verbandes folgendes erzielt: Für die gelehrten Arbeiter Düllens gegenüber der M.-Gladbacher Runderwerbstelle ein Mehrverdienst von 0,25 M. pro Stunde im Stundenlohn. Der Alfordrichtlohn wurde um 0,90 M. pro Stunde erhöht. Außerdem wurde die Qualitätszulage gegenüber dem M.-Gladbacher Tarif um 100 Prozent von 0,30 auf 0,60 M. heraufgeschobt. Für die angelehrten Arbeiter wurde der Stundentlohn ebenfalls um 25 Pfg. über den Gladbach-Tarif und der Alfordrichtlohn um 90 Pfg. gegenüber M.-Gladbach erhöht. Ebenso wurde für die Hälftearbeiter eine Stundentlohnserhöhung gegenüber dem M.-Gladbacher Tarif von 40 Pfg. pro Stunde erzielt, während der Alfordrichtlohn um 80 Pfg. pro Stunde erhöht wurde.

Trotz diesen tatsächlichen Erfolgen, wie sie in der jetzigen Zeit festzuzeichnen sind, spricht der sozialistische Metallarbeiterverband noch vor einem Anbau der Löhne. Feststellt sei in aller Offentlichkeit, daß der sozialistische Metallarbeiterverband durch seinen Vertreter Bannemann den Düllener Arbeiterschaft selbst ausdrücklich erklärte, daß, was die Arbeiterschaft im Monat Dezember 1920 und Januar 1921 an Stundentlohnserhöhung bekommen habe, keine Nachzahlungen für Oktober und November 1920 gewesen seien.

Acht, nachdem der soz. Metallarbeiterverband die grösste gewerkschaftliche Tummel mit der Kündigung der Gießereiarbeiter gemacht hat, — die Kündigung der Gießereiarbeiter eingereicht und diese noch nicht einmal auf einen Tag hinausgezögert — und nachdem die sozialistischen roten Betriebsratsmitglieder ihre Kollegen in den Maschinenfabriken an die Arbeitgeber verraten hatten, will man den Brunnen zudecken, in den das Kind gestallen ist. Nun gibt es doch auch kein einfacheres und besseres Mittel, als die ganzen Eindrücke für diejenigen verlorenen Streit den „christlichen“ an die Niederkante zu hängen. Den Teufel malt man den Kollegen an die Wand. Von 60 und nicht Prozent Abzug redet man seinen Anhängern etwas vor, um dieselben bei der Stange zu halten. Diese Lügenrede richtet sich von selbst. Die oben genannten Zahlen sprechen nicht von einem Lohnabbau, sondern von einer erheblicheren Steigerung der Löhne gegenüber M.-Gladbach.

Aus dem Gesagten ist klar zu erkennen, wohin es führt, wenn man als Führer nicht mehr fest die Führung der Arbeiterschaft in den Händen hat und dann verfügt, keine Mitglieder zu belieben. Man hat zweitens in Zukunftssatz gemacht und den Arbeitern das Blaue vom Himmel versprochen. Als sich nun der wirtschaftliche Rückgang einstellte, der unbedingt für das zerschlagene Deutschland kommt, mußte, verlängt bei dieser Sorte von „Arbeiterführern“, die positive gewerkschaftliche Arbeit. Wo es gilt, das Errungene festzuhalten, dasselbe auszubauen, oder noch zu steigern, kommt die Unfähigkeit klar zum Ausdruck. Wir haben, wie wir bereits einzangs betonten, mit dem sozialistischen Metallarbeiterverband in dieser Angelegenheit vor einer groben öffentlichen Versammlung uns auseinandergefecht und die Klingen gekreuzt. Diese Versammlung war im besten Sinne des Wortes ein durchaus ehrbarer Erfolg für die „Christen“ und eine große Schlappe für die sozialistischen Gewerke dieser Versammlung. Feststellen müssen wir aber, daß wir uns nur einmal ehrenwürdig verpflichtet haben, und zwar für die öffentliche Versammlung in Süchteln. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir gerade den Genossen interessante Versammlungen mit

veranstalten helfen sollen, um ihre krante Verbündetlosse etwas auf die Beine zu helfen. Nein ihr Herren Genossen, dafür sind die „Christen“ sich selbst zu schade. Unsere Lungenkrise ist nicht für euch, unsere Tätigkeit gehört unseren Kollegen. Wir werden unser Bestes einsetzen, zur wirklichen und wahren Erbung und Förderung des arbeitenden Standes, den ihr vernachlässigt.

* *

Slossberg-Gießmeister. Am Sonntag, den 13. März waren hier selbst unser Betriebsräte, Arbeitsräte und Betriebsobmänner des Bereiches der zwei Verwaltungsstellen unseres Verbandes zu einer ausführlichen, würdig und anregend verlaufenen Konferenz zusammengetreten. In einem längeren Beitrag besprach Kollege Müller von der Betriebsrätezentrale unter Verbandsitz in Düsseldorf, die geschäftlichen, geschäftlichen und praktischen Verhältnisse des VAGs, und der dazu gewählten Vertreter. Die Aussführungen fanden einstimigen Beifall, sobald manche Auflösung und Anregungen und lösten eine sehr ergiebige fruchtbare Aussprache aus. Die Diskussion offenbarte im besonderen drei Merkmale: 1) Unsere Vertreter können stellweise geradweg auf exklusive musterähnliche Leistungen zurückgreifen, die aus ihren Neihen angeregt und durchgeführt wurden. Die Tagung brachte erneut den Beweis, daß unsre Vertreter wohl wissen, was sie mit dem Gesetz in rechtverstandenen Sätzen anzusagen haben. 2) Zu bedauern bleibt, daß es noch immer Arbeitgeber gibt, die sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen können und die Betriebsvertretungen kann als das stärkste Werk am Wagen betrachten wollen. Hier wird noch manches zu bestimmen sein, wozu die Konferenz ebenfalls mache Anregung gab. 3) Neben das Betriebsräte gegeben, wie über all die vielen damit in Verbindung stehenden sonstigen Fragen fehlen noch manche Altersheiten und Kenntnisse. Die Tagung zeigte auch diese Wege für die Zukunft. Ohne Zweifel stand die Diskussion wie die ganze Tagung auf der Höhe praktischer Betriebsräte- und Gewerkschaftsarbeits, was den außerordentlichen Vertretern und Vertreterinnen, wie dem Sprecher der hiesigen Arbeiterschaft, nur zur Ehre gereichen kann. Die Tagung dauerte ununterbrochen von 10 Uhr vormittags bis 6.30 Uhr abends, ohne daß auch nur ein Mitarbeiter den Bericht machte, „auszuweichen“. Bezirksteleiter, Kollege Schütz in Mönchengladbach, sowie die Verhandlungen leitete — schloß in einem markanten Schlussteil aus dem Berichte der Konferenz die erforderlichen Nutzenbewebsungen und wies in herzerfüllender Preisstellung auf die allgemeinen Verhältnisse unserer Zeit hin. Seine Ausschreibungen werden ebenjolla für würmischen Beifall aus. Die Kollegen Arez, Slossberg und Haertel-Gießmeister dankten in kurzen, trefflichen Schlusworten ihren Vertretern und Vertreterinnen für ihr Erscheinen, sowie für ihr longes, freiwilliges Aufhalten und allen Heben für ihre Ausschreibungen.

* *

Fürstenwalde (Spree). Unsere letzte Arbeiterversammlung war gut besucht, galt es doch, Rückblick auf das verflossene Jahr aufzuhalten. Mit Bekämpfung konnte festgestellt werden, daß die Mitgliederzahl infolge der eisigen Agitation einen verhältnismäßig guten Fortgang genommen hat. Vorsitzender Kollege Leutnant besprach die wichtigsten gewerkschaftlichen Ereignisse des verflossenen Jahres und betonte besonders dabei, daß der Geist, der aus dem Gewerkschaftskongress in Essen sichlundgehabt habe und die Ideen unserer christlichen Arbeitserziehung immer tiefer in die Volksstufe hineingebraucht werden müssten. Das könnte jedoch nur durch rege gewerkschaftliche Arbeit geschaffen. Besonders auf die Hausaktion müsse ein noch gröberes Gewicht gelegt werden, als es jetzt gehabt hat. Er forderte die Kollegen auf, nicht zu ruhen in der Werbarbeit für unsere christlichen Metallarbeiterverband. Darauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurde mit einer Ausnahme der alte Vorstand wiedergewählt, dem zugleich der Dank für seine Arbeit ausgesprochen wurde. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Generalversammlung mit den Worten: Auf zu weiterer Tat! Gott segne die christliche Arbeit!

* *

Opladen. Ein anderer Wind! Der sozialistische Metallarbeiterverband hat am 22. Januar seine Generalversammlung abgehalten, die, wie das kommunistische Blatt „Die Arbeitersstimme“ sagt, deutlich gezeigt habe, daß im unteren Kreise Solingen ein eindrucksvoller Wind wehe. Der Geschäftsbericht des Betriebsrätevorsitzenden, Herm. Hünker, Mehrheitssozialist, wurde einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Man sagte, Hünker sei der Gefangene seiner politischen Überzeugung. Würde er revolutionärer Sozialist sein, müsste er wissen, daß der Rat der Gewerkschaften gemeint sein können „nur die sozialistischen Gewerkschaften und der sozialverträglichen Parteien“. Schluß sei an der Interessenlosigkeit der Kollegen. In einer Reaktion an den Harpferstand heißt es u. a.: „Bei Strafe des Unterfangs großer Schichten der Hand- und Kopfarbeiter wird die Arbeiterschaft, es müssen, wenn sie die Zeichen der Zeit nicht erkennt und die Ausstrahlung des Endkampfes zwischen Arbeit und Kapital im richtigen Augenblick nicht herbeizuführen versteht...“. Da in dem eisigen Briefe der R. A. B. D. den freien Gewerkschaften und sozialistischen Parteien unterbreitetem Forderungen, bald darauf eine Grundlage. Der Spannung und gegenseitigen Verstärkung überdrüssig, verlangt die heutige Versammlung die Bildung einer Einheitsfront gegen das Kapital.“ In einer weiteren Resolution heißt es: „Der Bundesausschuß des A. D. G. B. und der erweiterte Rat unseres Organisations haben zum Ausdruck gebracht, daß Mitglieder, die innerhalb der Gewerkschaften im Sinne des B. A. B. D. tätig sind, auszuschließen seien. Dieses steht mit den ständigen Bedenken zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Organisationen im krassem Widerspruch, bedeutet nichts anderes als eine glatte Spaltung der Gewerkschaften. Das Wort, daß die Gewerkschaften das lebte Volkswirt gegen das geiste Kapital bilden, wird zur Phrase...“. Die Kollegen der Verwaltungsstelle Opladen werden nicht dulden, daß Kollegen wegen ihrer politischen Gesinnung und Belästigung aus der Organisation hinausgedrängt werden, werden nicht dulden, daß wie zwei Klassen von Mitgliedern ein bestreitbarer Weitrat sprechen wird das Recht, ob einen bestreitig tief in das Organisationsleben eingreifenden Beschluß zu fassen und verlangen, dieses baldigst aufgehoben wird.“

Wie man sieht, „weilt wirklich in Opladen ein anderer Wind!“ Das kommunistische Blatt hat also Recht. Nur freut sich, wenn dieser neue Wind die Segel füllen wird. Die Metallarbeiter im unteren Kreise Solingen werden sehr bald sehen, wie der Wind weht. Der Moskowitzer-Jüngling, Ernst Oberdörster, wurde als erster Betriebsrätevorsitzender gewählt. Hünker, der seit diesen Jahren die Metallarbeiter im sozialistischen Sinne erzogen, besser verzogen hatte, wird unter den Moskowitzer Oberdörstern gestellt. Dieser war es auch, der gegen Hünker und seinen Vortrag durchhat loszunehme. Zum Amt dafür wurde er auch erster Betriebsmäßiger. Doch der Geist Oberdörsters, der sich seit längerer Zeit bemerkbar macht, für die Verwaltungsstelle Opladen, des sozialistischen Verbandes fruchtbar geworden ist, den Maschinenbetrieben in der Ordnung sei und nichts anderes bedeutet, als Raubau der Arbeiterschaft. Eine Gehandlung der Verhältnisse könne nur herbeigeführt werden, wenn die Kollegenenschaft sich mehr ihrer Stellung bewußt würde und sie mit ihr Ziel verfolge. Nachdem in einer angenommenen Entschließung die Stellung der Konferenz zu den behandelten Fragen niedergelegt, schloß Kollege Ulfeldt die anregend verlaufene Tagung mit dem Wunsche, daß nunmehr alles getan werden möge, den Formern und Gießereiarbeitern, die gebührende Stellung zu verleihen. Je entschlossener die Kollegen im Christlichen Metallarbeiterverband zusammenstehen, um so eher würde das Ziel erreicht. Glück auf!

* *

Glembacherbach b. Barmen. Vor einigen Wochen hielt unsere Ortsgruppe ihre Jahrestagung ab. Nach der Eröffnung wurde sofort zur Vorstandswahl geschriften. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender Kollege Michael Bleeker, 2. Vorsitzender Kollege Sporer, 1. Schriftführer Kollege Dünnhöfer, 2. Schriftführer Kollege August Becker. Der Kollege Josef Bölling wurde einstimmig als 1. Kassierer wiedergewählt, ihm gleichzeitig damit

das Vertrauen für seine bisherige Kassenbüro ausgeschrieben. 2. Kassierer wurde Kollege Nürnberg, Weißbier die Kollegen Ludwig Spiek und Adolf Müller. Der nennenswerte Vorsitzende erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit. Wenn er auf eine rege Mitarbeit des gesamten Vorstandes und aller Mitglieder rechnen könnte, dann würde auch im neuen Jahre ein neuer Geist in Glembacherbach einzischen. Die Vorsitzendenleute Hied, Höller und Dreisbach blieben auf ihrem Posten, während Kollege Karl Uhr neu hinzugewählt wurde.

Sobald nahm der Kollege Schlosser aus Barmen das Wort zu seinem Jahresbericht. Er sich in anfachlicher, geschickter Weise zu das verflossene Jahr mit seinen Leiden und Freuden, seinen Erfolgen und Misserfolgen in dem geistigen Auge der Anhänger vorstellten. An seine mit Beifall aufgenommene Ausschreibungen schloß eine Ansprache und die Regelung geschäftlicher Dinge an.

Nachdem dann noch die Vorberichtigungen für die nächste Versammlung mit dem Wunsche, daß zur nächsten Zusammenkunft ein jeder noch weitere Mitglieder und Freunde mitbringen möge, danach unsere Ideen undziele in möglichst weite Kreise dringen könnten.

Vl.

Branchenbewegung

Formierungskonferenz im 3. Bezirk

Wiesbaden Anregungen der lokalen Branchengruppen entsprechend fand am 27. Februar im Gewerkschaftshaus „Wilhelmshof“ zu Hagen eine Formerm- und Gießereiarbeiter-Konferenz des 3. Bezirks statt. Bezirksteleiter, Kollege Ulfeldt, begrüßte einleitend die aus dem Sauerland, Siegerland und Westfalen erschienenen Delegierten und wies auf die Notwendigkeit besonderer Branchenkonferenzen hin. Bei den letzten Tarifverhandlungen habe es sich gezeigt, daß die beruflichen Interessen und Eigenarten um so besser berücksichtigt werden könnten, wenn genügende Klarheit über alle Fragen herrscht. Kollege Ulfeldt führte dann u. a. aus:

Nicht mit Unrecht wurden die Formers früher als die Formermuppen und Pioniere der Gewerkschaftsbewegung bezeichnet. Mancher unverstorbener Kämpfer hat durch die älteren Organisationen den Weg zum Christlichen Metallarbeiterverband gefunden, dessen Gründer, der Kollege Wieber, selbst lange an führender Stelle im Formerverband gestanden hat.

Die technische Entwicklung hat leider dem Formerverband viel von dem Guten des alten „Bürokratischen“ genommen. Die schönen Einigkeiten, der Berufsstolz ist nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie es im wohlverstandenen Interesse der Formers und Gießereiarbeiter notwendig wäre.

In der neuen Zeit haben sich die Kollegen erstaunlicherweise wieder mehr der Organisation zugewandt, und mehr als 10.000 Formers- und Gießereiarbeiter gehören unserem Verband an. Der Erfolg zeigt sich in den zahlreichen Tarifabschlüssen, die in den letzten zwei Jahren getägt werden konnten. Natürlich liegen die Tarife nicht vollkommen, nicht mit Unrecht sagen die Formers und Gießereiarbeiter, daß der Schwere- und Verantwortlichkeit ihres Berufes nicht im genügenden Maße Beachtung getragen sei. Sowohl die Lohnverhältnisse wie auch speziell die Altersfrage muss besser geregelt werden. Unter allen Umständen sei zu verlangen, daß bei Einführung des Altersabwelfens die notwendigen Voraussetzungen gegeben seien. Keine diktatorische Festlegungen der Altersabwelfe, sondern eine gegenseitige Vereinbarung.

Die Fehlgrußfrage ist in vielen Betrieben geregelt, in anderen hingegen nicht. Durch die vielen Nebenarbeiten, die es gar nicht möglich, die Leistung so zu steigern, wie es im Interesse der Arbeiterschaft, nicht minder aber auch dem der Gewerkschaftschaft liegt, wäre. Bei der Lieferung der Wertezeuge zeigen verschiedene Firmen Entgegenkommen durch kostlose Lieferung der selben, andere hingegen leben jede Vergütung ab. Es muss verlangt werden, daß zum mindesten die Verhandlung überall gefallen wird, die im Vorjahr mit dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller getroffen wurde, und die Firmen verpflichtet, wöchentlich eine Entschädigung zu zahlen. Die Fragen über den mangelsenden Nachwuchs können nur bestimmen, wenn die Eltern der Kinder auch Gewalt dafür haben, daß die Ausbildung, Entschädigung usw. genügend ist.

Dringend not tut eine Besserung der sanitären Verhältnisse in den Betrieben. Ungenügende Ventilation, das Fehlen von Wasch- und Duscheinrichtungen usw. tragen mit dazu bei, daß die Formers sich selbst das nötige Wissen aneigneten, um die Preise kostengünstig zu können. Und wie nach hoch bleibt, und längst weiß über den Durchschnitt anderer Berufe steht. Die Kollegen haben alte Ursache, Hand ans Werk legen. Gestrüpp auf ihre Organisation, müssen die Formers- und Gießereiarbeiter alles tun, um einheitliche, gesunde Basisbedingungen in den Betrieben zu schaffen.

In der folgenden Aussprache gingen die Kollegen der verschiedenen Bezirke eingehend auf die angeschnittenen Fragen ein.

Kämmer-Siegen kritisiert den Mangel an Ventilation in den Gießereien. Durch die Errichtung von Fachkommisionen seien die Streitigkeiten betr. der Altersabwelfe geringer geworden. Notwendig sei, daß die Kollegen sich selbst das nötige Wissen aneigneten, um die Preise kostengünstig zu können. Barmen-Vilseck weist auf die gewaltigen Spannungen, die heute zwischen den Formerschäften und den Verkaufspreisen für Betriebe legen. Bedauern, daß die Formers- und Gießereiarbeiter alles tun, um einheitliche, gesunde Basisbedingungen in den Betrieben zu schaffen. Die Formers- und Gießereiarbeiter sind bestreitig, daß die Ausbildung, Entschädigung usw. genügend ist.

Kollege Schröder-Weddelor erörtert die Stellungnahme der Formers zur Altersabwelfe und ist der Meinung, daß ohne genügende Sicherungen das Altersabwelfe abzulehnen sei. Scharf kritisiert wurde von vielen anderen Kollegen das „Mutzen“, welches speziell in den Maschinenbetrieben in der Ordnung sei und nichts anderes bedeutet, als Raubau der Arbeiterschaft. Eine Gehandlung der Verhältnisse könne nur herbeigeführt werden, wenn die Kollegenenschaft sich mehr ihrer Stellung bewußt würde und sie mit ihr Ziel verfolge. Nachdem in einer angenommenen Entschließung die Stellung der Konferenz zu den behandelten Fragen niedergelegt, schloß Kollege Ulfeldt die anregend verlaufene Tagung mit dem Wunsche, daß nunmehr alles getan werden möge, den Formern und Gießereiarbeitern, die gebührende Stellung zu verleihen. Je entschlossener die Kollegen im Christlichen Metallarbeiterverband zusammenstehen

Sür unsere Betriebsräte

Betriebsrat im Hausgewerbe.

Dr. Aufricht.

Das BMG. rechnet die in der Betriebsgemeinde oder in nächster Nähe wohnenden „Hausgewerbetreibenden“, welche in der Hauptstätte für den Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, unter die „Arbeiter“ (§ 11 BMG.). Diese Hausgewerbetreibenden wählen und wählen daher mit den Arbeitern zum Betriebsrat. In solchen Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, muss aber ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden (§ 3 BMG.). Die näheren Bestimmungen über diese Sonderbetriebsräte sind durch Verordnung zur Ausführung des BMG. vom 21. April 1920 getroffen worden.

1. Begriff.

Maßgebend für den Begriff der „Hausgewerbetreibenden“ im Sinn des § 3 des BMG. ist § 11b des GD., wonach dienten Personen als „Hausgewerbetreibende“ gelten, „welche für bestimmte Gewerbe betreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Ausübung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Wohn- und Hilfslöhne selbst beschaffen“. Es sollen also unter diesen Begriff sowohl die selbständigen Hausgewerbetreibenden wie die unabhängigen Heimarbeiter, wobei als entscheidendes Kennzeichen für beide die wirtschaftliche Abhängigkeit von einem anderen Unternehmer anzusehen ist.

Nicht unter den Begriff „Hausgewerbetreibende“ im Sinn des § 3 BMG. fallen dienstliche Hausgewerbetreibende, die selbst Arbeitnehmer beschäftigen und daher wie Unternehmer zu behandeln sind.

Nicht zu verwechseln ist der Begriff des Hausgewerbetreibenden mit dem des Hausarbeiters. Nach § 1 des Hausarbeitergesetzes vom 20. 12. 1911 gilt mit einigen Ausnahmen als Tätigkeit von Hausarbeitern die Tätigkeit in Werkstätten, in denen jemals ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt oder in denen eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber bestellt zu sein. Für Namensangehörige kommt nach § 10 Abs. 1 BMG. das Betriebsrätegesetz nicht in Betracht; im übrigen gilt für den Zwischenmeisterbetrieb des zweiten Falles § 3 BMG.

2. Besonderer Betriebsrat für Hausgewerbetreibende.

§ 3 BMG. sieht nur für die Hausgewerbetreibenden in Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, welche in der Hauptstätte für den Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer mehr beschäftigen, dadurch einen wirksameren Schutz vor, doch er die Errichtung eines besonderen Betriebsrats anordnet.

Man hat also zu unterscheiden:

a) Gemischter Betrieb.

Ist die Zahl der Hausgewerbetreibenden geringer als 20, so wählen sie zu den innerhalb des Betriebs beschäftigten Arbeitern, sofern sie in der Gemeinde des Betriebs oder in wirtschaftlich mit ihr zusammenhängenden, wobei bei ihr liegenden Gemeinden wohnen (§ 11 Abs. 2 BMG.). Ihre Vertretung wird dann von der allgemeinen Betriebsvertretung (nämlich der Betriebsrat) ausgeübt.

b) Reiniger Hausgewerbebetrieb.

Ein in einem Betrieb nur Hausgewerbetreibende beschäftigt, aber ohne doch die Voraussetzungen des § 3 BMG. (§. 1. o.) auftrifft, so darf allein bei einer Beschäftigung von weniger als 20 Hausgewerbetreibenden, so ist die Wahl eines besondern Betriebsrats für Hausgewerbetreibende nach § 3 BMG. nicht möglich.

4. Das Wahlverfahren.

Treffen die Voraussetzungen des § 3 BMG. zu, so finden auf die Errichtung des besondern Betriebsrates das Betriebsrätegesetz und die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz entsprechende Anwendung, jedoch nach Maßgabe der näheren Bestimmungen, die vom Reichsarbeitsminister mit Artikulation eines aus Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichsausschusses nunmehr getroffen wurden (Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes, vom 21. 1. 1920):

a) Erste Wahl.

Der Arbeitgeber bestellt zur Vornahme der ersten Wahl binnen 4 Wochen noch dem 23. 4. 1920 als Tag des Antritts des Betriebsrats vom 21. 4. 1920 einen aus den drei ältesten Dienstjahren wählberechtigten Hausgewerbetreibenden bestellten Wahlvorstand. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen möglichst in der Gemeinde des Betriebs wohnen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst. Das gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird, oder wenn die für die Errichtung eines besondern Betriebsrats für die Hausgewerbetreibende verabschiedete Mindestzahl von Arbeitnehmern (20) erreicht wird. Besteht der Arbeitgeber einen Wahlvorstand nicht, so wird dieser vom zuständigen Reichskontrollor an Stelle des Arbeitgebers und, soweit ein solcher nicht besteht, vom Bezirkswirtschaftsrat (sofern geistige Schlichtungsausübung besteht). Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach 2 Monaten stattfinden.

b) Fünftige Wahlen.

Für die fünflichen Wahlen bestellt der jeweils vorhandene Betriebsrat für die Hausgewerbetreibende 60 Tage vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einschöner Stimmenmehrheit einen aus 3 Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden. Kommt der Betriebsrat seiner Vertieführung nicht nach, so tritt an seine Stelle der zuständige Reichskontrollor und bestellt hierzu einen der Bezirkswirtschaftsrat (s. h. parlamentarische Schlichtungsausübung). Auch fünfte Wahlen sind durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und sollen spätestens nach 2 Monaten stattfinden.

Das Wahlausüben ist spätestens 60 Tage vor dem letzten Tag der Stimmentgabe zu erlassen. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind binnen 2 Wochen nach dem ersten Tage des Aushangs beim Vorsitzenden des Wahlvorstands auszubringen. Die Frist für die Einreichung der Wahlausgablisten beträgt 3 Wochen von dem letzten Tage des Aushangs an. Für die Stimmentgabe selbst ist ein Zeitraum von 2 Wochen vorgesehen.

Die angelegten Wahlausgablisten sind 2 Wochen vor Beginn der für die Stimmentgabe gelegten Frist auszulegen und auszuhangen; bei fehlenden gültigen Wahlausgablisten hat der Wahlvorstand dies sofort bekannt zu machen und zur Einreichung der Wahlausgablisten eine Frist von einer Woche vom Tage der Bekanntmachung anzusehen.

Die abgelegten Wahlausgablisten sind 2 Wochen vor Beginn der für die Stimmentgabe gelegten Frist auszulegen und auszuhangen; bei fehlenden gültigen Wahlausgablisten hat der Wahlvorstand dies sofort bekannt zu machen und zur Einreichung der Wahlausgablisten eine Frist von einer Woche vom Tage der Bekanntmachung anzusehen.

Der Ausbau und die Aufgaben des besondern Betriebsrats für Hausgewerbetreibende werden durch das Betriebsrätegesetz geregelt; besondere Bestimmungen hierfür sind nicht getroffen.

Rundschau

An unsere Betriebsvertreter nach dem BMG.

Um den Stand, die Tätigkeit und die Erfolge des BMG., sowie der aus den Reihen unseres Verbundes gewählten Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebsobmannen, von ersten Zahl ihrer Gesamtheit feststellen und austauschen, sind von unserem Verband vor Wochen statistische Erhebungen eingerichtet worden. Zu diesem Zwecke erhalten unsere Vertrauensleute in den Betriebsvertretungen Fragebögen mit einem entsprechenden Anweisungsschreiben von den Verwaltungstellen, bzw. von der Betriebsleitung zugestellt. Eine Fülle von diesem bedeutungsvollen Material ist schon eingegangen. Die noch ausstehenden Fragebögen sind umgehend von den größten wie den kleinsten Betrieben auszufüllen und nur an den Absender zurückzusenden.

Da dieser neue Zweig der Arbeitervertreitung vielen Anfeindungen angesetzt ist, so muss ganz besonders Wert darauf gelegt werden, auch die erzielten Erfolge einwandfrei wieder zu geben. Dazu sollte seine Betriebsvertretung ihr Licht unter den Scheffel stellen, denn wo soll allerwärts in bestimmter Absicht der Schatten hervorgekehrt wird, müssen die Lächerlichkeiten erst recht festgestellt werden. Alle unsere Betriebsvertreter und Vertreterinnen sollten heßhalb ihren Stola darin erblühen, sofort einen vollständigen wahrheitsgemäßen Bericht auf den Fragebogen zu erstatten; d. h. soweit dieses noch nicht geschehen ist.

Durch die Revisionen muss auch die Aussage der „Betriebsrätepost“, der sonstigen Schriften an unsere Betriebsvertreter, wie die Organisation der Betriebsvertreter in unserem Verband neu geregelt werden. Sodie Ausbildung, Rücksicht, oder Nachwuchs unserer Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebsobmänner ist deshalb sofort nach der Wahl an die zuständige Verwaltungsstelle bzw. Beauftragung zu berichten. Die dazu erforderlichen Formulare sind von diesen verhandelt worden, oder, falls es nicht geschehen, ein solle.

Um die verschiedensten Unklarheiten über die verspätete Ausstellung der letzten Nummer der „Betriebsrätepost“ ist zu bemerken, dass dieses wohl mit der Verlegung des Verlags und der Redaktion in Zusammenhang steht. In Zukunft dürfte die Ausstellung wieder pünktlicher erfolgen. Nun hier und erfolgt der Verlag, sofort nach Eintreffen der Sendung vom Verlag aus.

*

Anwendung des Betriebsrätegesetzes auf Postlandarbeiten

(§ 18, §§ 66 Nr. 1, 96, 21 V. R. G.)

Um Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 31. März 1920 über die obige Frage heißt es:

Ich nehm an, dass die Postlandarbeiter als vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer zu gelten haben, dass sie infolgedessen gemäß § 18 BMG. einen Vertreter in die Betriebsvertretung des Betriebes, in dem sie arbeiten, z. B. des Postbeamtes, der Postverwaltung usw., entsenden, bzw. dort, wo keine sonstige Vertretung besteht, einen einzigen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Interessen wählen. Dadurch darf die Arbeitnehmer unter § 18 BMG. fallen, erleidigt sich die Frage, welche Arbeitnehmerzahl für die Feststellung der Post der Betriebsratsmitglieder maßgebend ist.

Da der Zweck der Postlandarbeiter ist, überflüssig zu werden, hindert m. E. nicht die Vertieführung der Arbeitnehmer, sich um die Erfüllung der Betriebszulage zu bemühen, z. B. Anregungen in technischer und organisatorischer Hinsicht usw. zu geben. Das Gesetz hat bei Berücksichtigung der Arbeitnehmer am Betrieb in den Betriebsrätepost stellt, ohne Rücksicht darauf, dass die Aufrechterhaltung eines Betriebes unter Umständen vollauf wirtschaftlich als schädlich erachtet werden kann. Die Beleidigung von Betrieben, die dem Gemeinwohl schädlich sind, bleibt Auseinandersetzung der sozialen Gewalt. Solange ein solcher Betrieb besteht, soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Betriebsvertretung um seine Förderung bemüht bleiben und an dem Produktionsprozess Anteil haben.

Wenn ein Postlandarbeiter wegen des Nachweises von Arbeitsträgern die Postlandarbeit zu verlassen hat, ist auch nach meiner Ansicht § 96 Abs. 2 Ziffer 3 anwendbar, wobei es natürlich dem Arbeitnehmer nicht verwehrt werden kann, den Einspruch nach § 96 Abs. 3 geltend zu machen.

Beuglich der Voraussetzungen der dreijährigen Gewerbe- oder Betriebsrätegründung gilt für die Postlandarbeiter keine besondere Bestimmung, doch ist für sie § 21 Abs. 3 zu beachten, nach dem von der Beobachtung gewisser Voraussetzungen der Wahltag abgesehen werden kann. — Auf § 21 Abs. 2 sei ebenfalls hingewiesen.

*

Erhöhung während der Urlaubzeit bei Garzarbeit.

Haben die Arbeitnehmer bei berufsgesicherter Arbeitzeit im Betrieb während ihres Urlaubs Anspruch auf Bezahlung des Lohnes für die volle Woche oder nur für jowil Tage oder Stunden der Woche, als während dieser Zeit im Betrieb gearbeitet wird?

*

Den Arbeitern wird während ihres Urlaubs im allgemeinen soviel Lohn zu zahlen sein, wie sie während der Zeit, in welcher der Urlaub fällt, im Betrieb verdient haben würden; so dass also eine finanzielle Schließungsfrage aus Anlass der Bezahlung nicht stattfindet. Ein Anlass, dass die berlaubten Arbeiter eine höhere Vergütung erhalten, als die während der Urlaubzeit im Betrieb tätigen gleichartigen Arbeiter, liegt meines Erachtens nicht vor. Da jedoch die Regel hierfür höchstens eines Tarifvertrages beläufig ist, lässt sich eine entcheidende Beantwortung ohne genaue Kenntnis des Tarifvertrags der einjährigen Bestimmung des Tarifvertrages nicht geben. Mangels einer gültigen Einigung wäre die zur Entfernung jener Streitfrage im Tarifvertrag vorgesehene Regelung zulässig.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 2. September 1920 — VI A 944)

*

Verbot der Lehrliniearbeit von Betriebsratsmitglieder

(§ 35 BMG.)

Wenngleich § 35 Betriebsrätegesetz die Mitgliedschaft im Betriebsrat zum Ehrenamt erklärt, kann jedoch Mitglied dennoch beanspruchen, dass für die zur Erfüllung einer Aufgabe innerhalb der Arbeitszeit „notwendige Zeiterverlängerung“ keine Minderung der Entlohnung oder Gehaltsabzug eintrete. Wennweit es notwendig ist innerhalb der Arbeitszeit das Amt auszuüben, ist Tariffrage. Bei beachtlichem Amt für die Betriebsratsleistung § 30; im übrigen hängt im Streitfalle alles von der Eigenart des einzelnen Betriebes ab. Einige Streitfälle, die sich aus dem Begriff der „notwendigen Zeiterverlängerung“ (§ 35 Betriebsrätegesetz) ergeben, sind nach §§ 92, 103 durch die dort angegebenen Stellen in Preisen in Betrieben, die

unter Titel VII der Gewerbeordnung fallen, durch den Gewerbeinspektor — zu entscheiden.
(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 7. April 1920 — I A 968.)

*

Vertretungsmacht des Vorsitzenden des Betriebsrats (§ 28 BMG.).

§ 28 des BMG. regelt nur die Vertretungsmacht des Vorsitzenden über seines Stellvertreters nach außen hin, gibt aber nicht dem Arbeitgeber ein Recht, zu verlangen, nur mit dem Vorsitzenden oder dessen Vertreter zu verhandeln. Doch werden andere Mitglieder dem Arbeitgeber auf Verlangen nachweisen müssen, dass sie vom Betriebsrat zum Verhandeln ermächtigt sind. Auch zur Vertretung des Betriebsrats vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vorsitzenden im einzelnen Fall bestellen. Der Schlichtungsausschuss ist allerdings berechtigt, von einem Mitglied des Betriebsrats, welches nicht Vorsitzender oder Stellvertreter ist, den Nachweis der Vollmachtstellung durch den Betriebsrat zu verlangen, während bei dem Vorsitzenden die Verteilungsfähigkeit vor dem Schlichtungsausschuss kann der Betriebsrat sehr wohl auch andere Personen als den Vors